

Jährliche Vorabmeldung geplanter Maßnahmen und Anzahl zu bezuschussender Teilnehmer/innen

Bezeichnung der Gruppe _____

Ort der Gruppe _____

Lfd. Nr.	Aktivität	Termin	Anzahl antragsberechtigter Teilnehmer	Nächte je Teilnehmer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Die unten stehenden Regelungen wurden zur Kenntnis genommen und bei der Schätzung der in Frage kommenden Maßnahmen sowie Teilnehmer berücksichtigt.

Unterschrift des Vertretungsberechtigten



Antrag auf Bezuschussung durch die Regionskasse

Bezeichnung der Aktivität: _____ Termin: _____

Ort/Land der Aktivität: _____ Dauer(Nächte): _____

Ldf. Nr.	Vorname, Name	PLZ, Wohnort	Alter	Nächte	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Die unten stehenden Regelungen wurden zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift auf dem Antrag bestätigt jede/r Teilnehmer/in die Teilnahme an der Veranstaltung über die angegebenen Nächte. Bei falschen Angaben ist die Regionskasse berechtigt alle Zuschüsse zurück zu fordern. Der Zuschuss wird ausbezahlt, nachdem die Antragssteller allen unter Punkt 7 aufgeführten Pflichten nachgekommen sind.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Inhaber/in: _____

Kontonr.: _____ BLZ: _____ Geldinstitut: _____

Vom Regionskassier auszufüllen

Gesamtzahl der förderungsfähigen Nächte:

Der errechnete Zuschuss wurde auf das oben angegebene Konto überwiesen.

Errechneter Zuschuss:

(Stempel)

Datum, Unterschrift des Regionskassiers

1. Zweck der Förderung

Ziel der Förderung aus dem Sozialfond ist es einzelne Regionsmitglieder finanziell durch Bezuschussung auf den Teilnehmerbeitrag zu unterstützen, wenn diese nach Einschätzung der jeweiligen Maßnahmeleiter und/oder zuständigen Leitern selbst nicht in der Lage sind, diesen aus eigener Kraft zu erbringen und aus diesem Grund ihre Teilnahme an Maßnahmen gefährdet ist.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen von Regionsmitgliedern durch Bezuschussung des Teilnehmerbeitrags.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle gemeldeten Mitglieder der VCP Region Fichtelgebirge, Land Bayern.

4. Förderungsvoraussetzungen und Standards

4.1. Die Voraussetzungen für die Förderung sind erfüllt, wenn

- 4.1.1. der Charakter der Maßnahme im Sinne der Pfadfinderarbeit gewahrt ist,
- 4.1.2. die Antragssteller aus der VCP Region Fichtelgebirge kommen und dort gemeldet sind.

4.2. Eine Förderung ist nicht möglich bei

- 4.2.1. Maßnahmen, für die nicht glaubhaft alle möglichen Fördermittel von z.B. KJR, SJR, BJR beantragt wurden,
- 4.2.2. Maßnahmen, die nicht in wesentlichen Teilen pfadfinderische Elemente beinhalten und die nicht pfadfinderischen Zwecken dienen,
- 4.2.3. Teilnehmenden, die nicht Mitglied der VCP Region Fichtelgebirge sind.

4.3. Dauer der Maßnahme

Zuwendungen können beantragt werden für Maßnahmen, die wenigstens über vier Nächte und maximal 14 Nächte andauern. Bei längerer Dauer werden maximal 14 Nächte bezuschusst.

5. Höhe der Förderung

Der Zuschuss beträgt maximal 6,00 EUR je Nacht und berechtigtem/r Teilnehmer/in bis zu einer Gesamthöhe von 420 EUR je Maßnahme.

6. Antragsverfahren

6.1. Antragsstellung

- 6.1.1. Die Anträge müssen auf dem Formblatt zur Vorabmeldung komplett ausgefüllt und bis zum 01. Januar des jeweiligen Jahres bei der Regionskasse eingereicht werden.
- 6.1.2. Die Anträge auf Bezuschussung der Teilnehmer der jeweiligen Maßnahme sind spätestens bis zwei Monate vor Maßnahmenbeginn komplett ausgefüllt einzureichen.

6.2. Zuschussermittlung

- 6.2.1. Bei vorab gemeldeten Anträgen ergeht eine vorläufige Schätzung über die Höhe der Zuschüsse nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Vorabmeldungen. Die Höhe richtet sich nach einem Schlüssel, der sich aus der Zahl aller eingereichten Vorabmeldungen, der Gesamtzahl der Nächte und Personen über alle Gruppen ergibt.
- 6.2.2. Bei nicht vorab gemeldeten Anträgen können Anträge noch kurzfristig bis zu zwei Monate vor einer Fahrt eingereicht werden, jedoch ist in diesem Fall eine Bezuschussung abhängig vom noch verfügbaren (d.h. anderen vorab gemeldeten Antragstellern noch nicht zugesagten) Kontingent.

7. Pflichten

7.1. Vorgelagerte Pflichten

- 7.1.1. Spätestens zwei Monate vor der Aktivität ist zusammen mit dem Antrag ein Zeitplan einzureichen, aus dem die Art der Veranstaltung, Programminhalte und der Ablauf und die Dauer hervorgeht.

7.2. Nachgelagerte Pflichten

- 7.2.1. Nach der Aktivität sind in elektronischer Form ein ausführlicher jedoch maximal einseitiger Erlebnisbericht für die PFAZ/KIM/ANP und Fotos einzureichen. Zudem wird ein Bericht zur folgenden Regionsversammlung erwartet.
- 7.2.2. Sollten mehrere Gruppen pro Maßnahme einen Antrag stellen ist eine entsprechende Konsolidierung bei der Erfüllung der nachgelagerten Pflichten möglich.

8. Bewilligung

Der Zuschuss wird von der Regionskasse nach Erfüllung aller Pflichten bewilligt und direkt auf das Konto des Antragsstellers überwiesen. Es kann nicht vor der Aktivität ausbezahlt werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung.

Ansprechpartner:

Jens Kögler, Regionskassier Region Fichtelgebirge
Stand: 06.05.2010